

MF R 44

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

siehe Verteiler

Verwaltungsanleitung Altlasten - Beitrag der Altlastenerkundung und -sanierung zur Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und bei der Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß WRRL für die im Freistaat Sachsen liegenden Gebiete der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder im Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021

Anlage: -1-

Nach dem Beginn des zweiten Bewirtschaftungszyklus zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde die Verwaltungsanleitung Altlasten vom 02. September 2011 fortgeschrieben (Anlage). Hervorzuheben sind folgende Anpassungen und Ergänzungen:

- In den Vorbemerkungen wurden grundsätzliche Hinweise zur Altlastenbearbeitung bei Betroffenheit von Gewässern aufgenommen. Das betrifft die Festlegung von Sanierungszielen sowie die Anwendung der Schwellenwerte für Grundwasser und der Umweltqualitätsnormen für Oberflächengewässer.
- Der Sachstand zu belasteten Grund- und Oberflächenwasserkörpern wurde aktualisiert.
- Die zuständigen Bodenschutzbehörden werden gebeten, den Sachstand weiter zu aktualisieren sowie Amtsermittlung in Fällen durchzuführen, in denen noch nicht ausreichend erkundete altlastverdächtige Flächen als WRRL-relevant eingestuft werden.
- Hinweise zum weiteren Vorgehen der Wasserbehörden bei der Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2022 - 2027 wurde ergänzt.

Die Verwaltungsanleitung ist in den Landkreisen und Kreisfreien Städten umzusetzen, in denen auf Grund von Belastungen aus Altlasten Grundwasser- oder Oberflächenwasserkörpern mit „schlechter chemischer Zustand“ bewertet wurden. Die allgemeinen Hinweise in den Vorbemerkungen bei Betroffenheit von Gewässern sind grundsätzlich im Vollzug der Altlastenbearbeitung zu berücksichtigen.


Ullrich Kraus
Abteilungsleiter Wasser, Boden, Wertstoffe

H. Keutel
5.10.16
02.06/10/16

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Heidmarie Wagner

Durchwahl
Telefon +49 351 564-2428
Telefax +49 351 564-2409

heidmarie.wagner@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-8985.00/2/22

Dresden,
29. September 2016

Tag der Deutschen Einheit
Freistaat Sachsen
01.-03.10.2016

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt:
Bitte beim Pfortendienst melden.

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



Verwaltungsanleitung Altlasten

Beitrag der Altlastenerkundung und -sanierung zur Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und bei der Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für die im Freistaat Sachsen liegenden Gebiete der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder im Bewirtschaftungszeitraum 2016-2021

(Stand: 15. September 2016)

I.	Vorbemerkung	1
II.	Zustand der Wasserkörper nach Bewirtschaftungsplänen 2016 – 2021	3
1.	Sachstand gefährdete Grundwasserkörper (GWK)	3
2.	Sachstand gefährdete Oberflächenwasserkörper (OWK)	4
III.	Vorgehen der zuständigen Bodenschutzbehörden im Rahmen der Altlastenbearbeitung nach BBodSchG / BBodSchV	5
IV.	Weiteres Vorgehen der Wasserbehörden bei der Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2022 - 2027	9
Anlage 1: Oberflächenwasserkörper (OWK) mit Belastungen aus Altlasten und altlastverdächtigen Flächen (Stand: Mai 2016)		10
Anlage 2: Eintragungen in das Sächsische Altlastenkataster (SALKA).....		12
Anlage 3: Inhalte der Exceltabelle für die Arbeitsschritte Nummer 2 und 3.....		14

I. Vorbemerkung

Gemäß §§ 82 und 83 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind für die Flussgebietseinheiten Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne zu erstellen und alle sechs Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren. In dem Bewirtschaftungsplan werden u. a. der Zustand der Oberflächen- und der Grundwasserkörper dokumentiert und die Bewirtschaftungsziele, einschließlich der Ausnahmen nach §§ 29, 30 und § 47 Abs. 2 und 3 WHG, festgelegt. Die Maßnahmen zur Erreichung dieser Bewirtschaftungsziele sind im Maßnahmenprogramm aufgeführt. Der Freistaat Sachsen hat Anteile an den Flussgebietseinheiten Elbe und Oder. Die aktuellen 2. Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder für den Zeitraum von 2016 bis 2021 sowie weitere Informationen hierzu sind im Internet unter <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/14706.htm> veröffentlicht.

Zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach WRRL werden für die im Maßnahmenprogramm zusammengefassten Maßnahmenkategorien Verwaltungsanleitungen erstellt. Mit der Verwaltungsanleitung Altlasten wird das Verwaltungshandeln beschrieben, das mit der Iden-

tifizierung, Umsetzung und Dokumentation erforderlicher Maßnahmen in der Altlastenbearbeitung auch zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach WRRL beiträgt.

Die Maßnahmenprogramme enthalten dafür die Maßnahmenkategorie:

- Nr. 21 Maßnahmen zur Reduzierung punktueller Schadstoffeinträge aus Altlasten und Altstandorten für Grundwasserkörper**, die wegen Belastungen aus Altlasten im schlechten chemischen Zustand eingestuft wurden.
- Nr. 25 Maßnahmen zur Reduzierung diffuser Stoffeinträge aus Altlasten und Altstandorten für Oberflächenwasserkörper** in deren Einzugsgebiet Altlasten mit Gefährdung des Schutzgutes Oberflächenwasser festgestellt wurden.
- Nr. 508 Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen für Grund- und Oberflächenwasserkörper mit möglichen Belastungen aus altlastverdächtigen Flächen.** Hierzu gehören unter anderem Untersuchungen und Gefährdungsabschätzungen von altlastverdächtigen Flächen (Orientierende Untersuchung, Detailuntersuchung).

Zur Maßnahmenkategorie 21 bzw. 25 werden die Maßnahmen der Altlastenbehandlung gezählt, die darauf abzielen, geeignete Verfahren zur Sanierung festzulegen, durchzuführen und deren Wirksamkeit zu überwachen (Sanierungsuntersuchung, Sanierung, Überwachung).

Grundsätzlich erfolgt die Untersuchung und Bewertung von altlastverdächtigen Flächen sowie die Sanierung von Altlasten auf der Grundlage von Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV). In § 4 BBodSchG sind die Pflichten der Sanierung zur Gefahrenabwehr festgelegt. Nach § 4 Abs. 4 Satz 3 BBodSchG bestimmen sich die bei der Sanierung von Gewässern zu erfüllenden Anforderungen nach dem Wasserrecht. Dabei kommt nicht das gesamte Wasserrecht zur Anwendung, sondern nur die Vorschriften, die der Gefahrenabwehr dienen, da der Verweis auf das Wasserrecht nicht losgelöst von dem Sanierungsziel Gefahrenabwehr betrachtet werden kann.

So können die Schwellenwerte nach der Grundwasserverordnung keine Sanierungsziele sein (so auch die Verordnungsbegründung – Drs. 500/10 S. 43). Auch die Umweltqualitätsnormen für die flussgebietsspezifischen Schadstoffe, die der Einstufung des ökologischen Zustands von Oberflächenwasserkörpern dienen, (Anlage 6 der Oberflächengewässerverordnung) sowie die Umweltqualitätsnormen für die Schadstoffe zur Beurteilung des chemischen Zustands von Oberflächenwasserkörpern (Anlage 8 der Oberflächengewässerverordnung) stellen nicht per se die Sanierungsziele, sondern wichtige Indizien für eine Gefährdung dar (Grundlage für Gefahrenverdachtsermittlung im Rahmen der Orientierenden Untersuchung).

Der Sanierungsmaßstab bestimmt sich vielmehr nach § 4 Abs. 3 Satz 1 BBodSchG, danach ist so zu sanieren, dass dauerhaft keine Gefahren, erheblichen Nachteile oder erheblichen Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen. Das Sanierungsziel bodenschutzrechtlicher Maßnahmen der Altlastenbehandlung nach BBodSchG ist daher nicht die Erreichung des guten Zustands der betroffenen Gewässer/Wasserkörper nach den Anforderungen der WRRL. Mit den bodenschutzrechtlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen kann (und wird in der Regel) aber ein Beitrag zur Zielerreichung nach WRRL geleistet werden.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten für Maßnahmen des Bodenschutzes, insbesondere der Altlastenbehandlung, sind im Sächsischen Abfall- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) und in der Verordnung des SMUL über Zuständigkeiten bei der Durchführung abfallrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Vorschriften (ABoZuVO) geregelt.

Zuständig für den Vollzug des Wasserrechts sind nach § 110 Abs. 1 in Verbindung mit § 109 Abs. 1 Nr. 3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) grundsätzlich die unteren Wasserbehörden, soweit nicht einzelne Aufgaben nach der Sächsischen Wasserzuständigkeitsverordnung (SächsWasserZuVO) anderen Wasserbehörden zugewiesen sind.

Die Einzelheiten zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme sind im Organisationserlass des SMUL „Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen, Organisation zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme des zweiten Bewirtschaftungszeitraumes für die im Freistaat Sachsen liegenden Gebiete der Flussgebietseinheiten Elbe und Oder“ vom 4. August 2015 geregelt.

II. Zustand der Wasserkörper nach Bewirtschaftungsplänen 2016 – 2021

1. Sachstand gefährdete Grundwasserkörper (GWK)

Die Einstufung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper¹ ist im Einzelnen im Bericht „Sächsischen Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen Elbe und Oder“ für den Zeitraum von 2016 bis 2021“ im Absatz 4.2.4 beschrieben².

Relevante Schadstoffeinträge aus Punktquellen, die Ursache für einen schlechten chemischen Grundwasserzustand sein können³, resultieren meist aus Altlasten (AL) und altlastenverdächtigen Flächen (ALVF). Seit dem Jahr 2010 erfolgte eine Präzisierung der Bewertungsmethodik hin zu altlastenkonkreten Schadstofffahnen. Es wurden Angaben zur Fahnenausdehnung aus Altlasten-Gutachten recherchiert. Bei nicht ausreichenden oder nicht vorhandenen Gutachten wurden die zu erwartenden Schadstofffahnen vom LfULG nach einer dafür entwickelten Methode⁴ abgeschätzt und die betroffenen Flächen im GIS digitalisiert. Die Grundwassermessstellen oder bestehende Interpolationen dienen als Stützstellen zur Ermittlung der Schadstofffahnen.

Der chemische Zustand des Grundwasserkörpers wurde mit „schlecht“ bewertet, wenn hinsichtlich der erwarteten Ausdehnung der Überschreitung eines Schwellenwertes eine der folgenden Bedingungen erfüllt wurde (Tabelle 1):

Tabelle 1: Flächenkriterien für die Bewertung „schlechter, chemischer Zustand“

Flächengröße GWK	Belastete Fläche (Ausdehnung der Schadstofffahne)
< 250 km ²	≥ 10 % des GWK

¹ § 7 der Grundwasserverordnung (GrwV) anhand der in § 7 Absatz 2 GrwV genannten Komponenten,

² <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25830/documents/36116>

³ Überschreitung mindestens 1 Schwellenwertes nach § 7 Absatz 2 Nr. 1 GrwV oder Verfehlung einer sonstigen Anforderung nach § 7 Absatz 2 Nr. 2 GrwV)

⁴ "Kurzanleitung zur Ermittlung der Fahnenflächen und Bestimmung des Flächenanteils am Grundwasserkörper" [LfULG 8/2010]

≥ 250 km ²	≥ 25 km ²
-----------------------	----------------------

Danach besteht für zwei Grundwasserkörper die Bewertung „schlechter chemischer Zustand“ durch Altlasten (Tabelle 2). Ursache für den schlechten chemischen Zustand ist die flächenhafte Überschreitung der Schwellenwerte für die in Tabelle 2 genannten Schadstoffe. Für diese zwei Grundwasserkörper wurde im 2. Bewirtschaftungsplan der FGG Elbe die Frist zur Erreichung des guten Zustandes nach § 47 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 29 Abs. 2 und 3 WHG auf 22. Dezember 2027 verlängert.

Tabelle 2: Grundwasserkörper mit Belastungen aus Punktquellen, die zu einem schlechten chemischen Zustand führen oder geführt haben (Stand: Mai 2016)

GWK	Bezeichnung	Fläche [km ²]	Landkreis /Kreisfreie Stadt	Anzahl relevanter AL/ALVF/(san. AL)	Schadstoffe
EL1-1+2	Elbe	483	Stadt Dresden LK Meißen LK SOE	6 / 37 / (11) 0 / - / (-) 1 / - / (-)	Trichlorethen, Tetrachlorethen
SAL GW 059	Weißelsterbeken mit Bergbaueinfluss	520	Stadt Leipzig LK Leipzig	- / 1 / (-) 9 / 17 / (4)	Trichlorethen, Tetrachlorethen, BTEX, PAK

Zwei weitere Grundwasserkörper (Tabelle 3) im Freistaat Sachsen sind laut 2. Bewirtschaftungsplan mit dem Risiko behaftet, ab 2021 wieder in den „schlechten chemischen Zustand“ eingestuft zu werden.

Tabelle 3: Grundwasserkörper mit Risiko durch Belastungen aus Punktquellen wieder in einen schlechten chemischen Zustand zu kommen (Stand: Mai 2016)

GWK	Bezeichnung	Fläche [km ²]	Landkreis /Kreisfreie Stadt	Anzahl relevanter AL/ALVF/(san. AL)	Schadstoffe
SAL GW 052	Großraum Leipzig	256	Stadt Leipzig LK Nordsachsen	7 / 56 / (18) - / 3 / (-)	Trichlorethen, Tetrachlorethen
ZM 1-1	Zwickau	156	LK Zwickau	5 / 3 / (-)	Trichlorethen, Tetrachlorethen

2. Sachstand gefährdete Oberflächenwasserkörper (OWK)

Die Belastung von Oberflächenwasserkörpern mit Schadstoffen hat Auswirkungen sowohl auf die Einstufung des chemischen Zustandes der Oberflächenwasserkörper (Schadstoffe nach Anlage 8 der OGewV)⁵ als auch auf die Einstufung des ökologischen Zustands/Potenzials (flussgebietsspezifische Schadstoffe nach Anlage 6 der OGewV)⁶. Die Einstufung des chemischen und des ökologischen Zustands sind im Einzelnen im Bericht

⁵ nach § 6 in Verbindung mit Anlage 8 der Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung –OGewV) vom 20. Juni 2016 (BGBl. I S. 1373)

⁶ Nach § 5 Abs. 1 und 5 in Verbindung mit Anlage 6 OGewV vom 20. Juni 2016 (BGBl. I S. 1373)

„Sächsischen Beiträge zu den Bewirtschaftungsplänen Elbe und Oder“ für den Zeitraum von 2016 bis 2021“ im Absatz 4.1.5 beschrieben⁷.

Diffuse Quellen, die die Oberflächengewässer insbesondere durch Einträge bestimmter Schadstoffe belasten, sind nicht immer eindeutig feststellbar. So muss davon ausgegangen werden, dass zahlreiche in den Schwebstoffen der Oberflächengewässer nachgewiesene Belastungen, aus historisch kontaminierten Gewässersedimenten stammen.

Altlastenverdächtige Flächen und Altlasten werden im Rahmen der behördlichen Altlastenbehandlung durch die zuständigen Bodenschutzbehörden auch auf mögliche Einflüsse gegenüber Oberflächengewässern geprüft (siehe Handbuch zur Altlastenbehandlung Teil Oberflächenwasser). Im ersten Bewirtschaftungszeitraum (2009 bis 2015) wurden Oberflächenwasserkörper identifiziert, in deren Einzugsgebiet Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen lokalisiert sind, die eine Gefährdung oder eine potenzielle Gefährdung für das Erreichen des guten Zustandes dieser Oberflächenwasserkörper darstellen (können).

Eine Altlast im Einzugsgebiet von Oberflächenwasserkörpern wird als „WRRL-relevant“ (d. h. signifikante anthropogene Belastung nach § 4 Absatz 1 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 2 OGewV) eingestuft,

- wenn in dem Oberflächenwasserkörper an der für die Beurteilung des Zustandes repräsentativen Messtelle die Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN) eines für die Bewertung relevanten Schadstoffes festgestellt wurde und
- hinsichtlich dieses Schadstoffes eine Gefährdung (d. h. Verursachung) durch die Altlast festgestellt wurde.

Altlastverdächtige Flächen mit dem Verdacht einer Gefährdung für einen Oberflächenwasserkörper werden als „potenziell WRRL-relevant“ eingestuft.

Im Rahmen der weiteren Altlastenbearbeitung ist die „WRRL-Relevanz“ für den 3. Bewirtschaftungsplan (2022 – 2027) zu bestätigen oder auszuschließen.

Im Freistaat Sachsen wurden in den aktuellen 2. Bewirtschaftungsplänen Elbe und Oder insgesamt 29 Oberflächenwasserkörper identifiziert, die möglicherweise infolge von Belastungen aus altlastverdächtigen Flächen und Altlasten den guten chemischen Zustand und/oder den guten ökologischen Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial nicht erreichen (siehe Anlage 1). Davon wurden für 15 Oberflächenwasserkörper Altlasten festgestellt (gekennzeichnet mit „x“ in der Spalte „Relevanz“) und für 14 Oberflächenwasserkörper wurden altlastverdächtige Flächen und somit „potenziell WRRL-relevante“ Belastungsquellen festgestellt (gekennzeichnet mit „o“ in der Spalte „Relevanz“).

III. Vorgehen der zuständigen Bodenschutzbehörden im Rahmen der Altlastenbearbeitung nach BBodSchG / BBodSchV

Die Beurteilung, ob Altlasten und altlastverdächtigen Flächen „WRRL-relevante“ Belastungsquellen sind, ist zwischen den zuständigen Bodenschutz- und Wasserbehörden abzustimmen. Gegenstand dieser Abstimmung ist es, den Einfluss der Altlasten und der („potenziell WRRL-relevanten“) altlastverdächtigen Flächen auf den chemischen und ökologischen Zu-

⁷ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/25830/documents/36116>

stand der Wasserkörper (WK⁸) festzustellen und die nach BBodSchG notwendigen Maßnahmen zu benennen.

Eine altlastverdächtige Fläche ist frühestens dann im Sächsischen Altlastenkataster (SALKA) als „potenziell WRRL-relevant“ zu kennzeichnen, wenn im Ergebnis einer Historischen Erkundung die Notwendigkeit einer Orientierenden Untersuchung festgestellt wurde und eine Gefährdung von Grund- oder Oberflächenwasserkörpern wahrscheinlich ist.

Gibt es für altlastverdächtige Flächen mit Bearbeitungsstand „Historische Erkundung“ Anhaltspunkte dafür, dass eine Gefährdung für einen WK und somit WRRL-Relevanz besteht, soll zeitnah eine Amtsermittlung nach § 9 Abs. 1 BBodSchG durch die zuständige Bodenschutzbehörde durchgeführt werden.

Sollte sich der Verdacht im Rahmen der stufenweisen Altlastenbearbeitung als falsch erweisen, ist auch die WRRL-Relevanz im SALKA wieder auf „nein“ zu setzen.

Bei altlastverdächtigen Flächen und sanierten Altlasten, für die als Handlungsbedarf „Ausscheiden“ oder „Belassen“ festgestellt wurde, wird davon ausgegangen, dass keine weiteren bodenschutzrechtlichen Maßnahmen mehr erforderlich sein werden. Die bisher auf diesen Flächen durchgeführten Maßnahmen sind in der Berichterstattung gegenüber der EU zu berücksichtigen.

Durch die Ermittlungen des LfULG können sich zusätzliche Hinweise auf die Belastung weiterer WK durch Altlasten und altlastverdächtigen Flächen ergeben, die den unteren Bodenschutzbehörden und den unteren Wasserbehörden mitgeteilt werden.

Die zuständigen unteren Bodenschutzbehörden können in Abstimmung mit den unteren Wasserbehörden jederzeit Vorschläge zur Erweiterung bzw. der Optimierung des Messnetzes operative Überwachung im Bereich Grundwasser⁹ und zum Ermittlungsmessnetz im Bereich Oberflächenwasser beim LfULG einreichen. Diese werden unter Berücksichtigung der Gesamtkapazitäten für das Messprogramm jeweils am Ende jeden Jahres geprüft und ggf. berücksichtigt.

Folgende Arbeitsschritte, Verantwortlichkeiten und Termine werden zur Feststellung, Umsetzung und Dokumentation von WRRL-relevanten Maßnahmen im Rahmen der Altlastenbearbeitung festgelegt:

1. Für die altlastverdächtigen Flächen, auf die in den Tabellen 1 und 2 bzw. in Anlage 1 Bezug genommen wird, soll die WRRL-Relevanz entweder bestätigt oder ausgeschlossen werden.

Soweit sich darunter altlastverdächtige Flächen ohne konkrete Untersuchungen oder mit Bearbeitungsstand Historische Erkundung befinden, sollen die zuständigen Bodenschutzbehörden für diese eine Amtsermittlung nach § 9 Abs. 1 BBodSchG unter Beteiligung der unteren Wasserbehörden durchführen.

⁸ WK...Der Begriff Wasserkörper (WK) bezieht sich sowohl auf GWK als auch auf OWK.

⁹ Das operative Grundwassermonitoring für punktuelle Belastungen im Rahmen des Grundwasserüberwachungsprogrammes nach WRRL ist nicht darauf ausgerichtet, Sanierungserfolge an einzelnen Altlasten nachzuweisen. Vielmehr folgt dieses einem Immissionsansatz, der die Entwicklung der Grundwasserbeschaffenheit im GWK in Gebieten bzw. Belastungszonen überwachen soll. (vgl. LfULG 2007: Aufstellung der Überwachungsprogramme in Sachsen, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/12594>)

Für altlastverdächtige Flächen und Altlasten in belasteten Grundwasserkörpern sind die zu erwartenden Schadstofffahnen nach der vom LfULG entwickelten Methode¹⁰ abzuschätzen. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Risikobewertung 2019 nach § 2 Abs. 2 GrwV.

Verantwortlich: zuständige Bodenschutzbehörden der LK /KfS bzw. der LDS

Termin: 31.12.2018

2. Durch die zuständigen Bodenschutzbehörden sind für die Altlasten und altlastverdächtige Flächen, auf die in den Tabellen 1 und 2 bzw. in Anlage 1 Bezug genommen wird, die maßnahmenspezifischen Angaben entsprechend VwV SächsAltK und die WRRL-relevanten Angaben (Anlage 2) im SALKA entsprechend ihres Bearbeitungsstandes zu erfassen und regelmäßig zu aktualisieren. Die Daten, die bei der Landesdirektion Sachsen vorliegen, sind durch diese an die jeweilige untere Bodenschutzbehörde zu übergeben.

Änderungen zur WRRL-Relevanz sind dem LfULG schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Die SALKA-Daten sind die Grundlage für die Laufendhaltung der Maßnahmentabellen der regionalen Arbeitsgruppen hinsichtlich der geplanten, in Realisierung befindlichen sowie abgeschlossenen Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen und werden für die 2018 fällige Aktualisierung des Zwischenberichtes zum Maßnahmenprogramm nach WRRL benötigt.

Weitere Regelungen der regionalen Arbeitsgruppen zur Datenerfassung sind mit dem LfULG abzustimmen und gegebenenfalls zu berücksichtigen.

Verantwortlich: zuständige Bodenschutzbehörden der LK /KfS bzw. der LDS

Termin: laufend für die Berücksichtigung in der Jahresauswertung entspr. Nr. 3 bis zum 31.03. jeden Jahres

3. Die Kontrolle der im SALKA eingetragenen Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität sowie die Auswertung der Daten auf der Grundlage des Bearbeitungsstandes zum 15.04. jeden Jahres erfolgt durch das LfULG.

Für die belasteten Oberflächen- und Grundwasserkörper werden Karten mit den WRRL-relevanten Altlasten und potenziell WRRL-relevanten altlastverdächtigen Flächen erstellt. Für das Grundwasser werden auch die ermittelten Schadstofffahnen dargestellt und deren Größe sowie deren prozentualer Anteil an der Gesamtfläche des Grundwasserkörpers bestimmt. Der Bearbeitungsstand der Altlasten und altlastverdächtigen Flächen und deren WRRL-Relevanz werden für die Grundwasserkörper (Tabellen 2 und 3) und die Oberflächenwasserkörper (Anlage 1) in je einer Excel-Tabelle zusammengefasst (Anlage 3).

Das LfULG prüft unter Berücksichtigung der Messergebnisse an den Messstellen der WRRL-Messnetze, ob für die WK die Zustands-Bewertungen noch zutreffend sind. Dazu werden für die Oberflächenwasserkörper die Jahresdurchschnittswerte erneut mit den Umweltqualitätsnormen verglichen und bei den Grundwasserkörpern die Flächenkriterien

¹⁰ "Kurzanleitung zur Ermittlung der Fahnenflächen und Bestimmung des Flächenanteils am Grundwasserkörper" [LfULG 8/2010]

herangezogen. Die aktuelle Zustandsbewertung wird ebenfalls in der Excel-Tabelle zusammengefasst.

Die Karten sowie die Excel-Tabellen werden der Landesdirektion Sachsen und dem SMUL übergeben.

Verantwortlich: LfULG

Termin der Übergabe: 30.06. jeden Jahres

Die Weitergabe der Karten sowie der Excel-Tabellen an die Landkreise und Kreisfreien Städte erfolgt durch die Landesdirektion Sachsen.

Verantwortlich: LDS

Termin der Übergabe: 15.07. jeden Jahres

4. In Vorbereitung der bis zum 31.12.2019 zu aktualisierenden Risikobewertung (§ 4 Abs. 1 OGewV bzw. § 2 Abs. 2 GrwV), die mit der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne zu berichten ist, nimmt das LfULG die zusammenfassende Auswertung der unter Ziffern 1 und 2 bis zum 31.03.2019 erhobenen Daten und unter Ziffer 3 erarbeiteten Zusammenstellungen im Hinblick auf die Risikobewertung der betroffenen Grund- und Oberflächenwasserkörper vor, übergibt das Ergebnis dem SMUL und stellt es den Landkreisen und Kreisfreien Städte und der Landesdirektion Sachsen vor.

Verantwortlich: LfULG

Termin: Übergabe Auswertung an SMUL: 30.09.2019

Vorstellung Auswertung: Oktober 2019

5. Für die Zustandsbewertung, die Berichterstattung zum Ende des 2. Bewirtschaftungszeitraums und Vorbereitung des 3. Bewirtschaftungsplanes erarbeiten die zuständigen Bodenschutzbehörden eine Übersicht zu den durchgeführten Maßnahmen. Auf der Grundlage der entsprechend Nr. 3 vom LfULG erstellten Excel-Tabelle zu den Altlasten und altlastverdächtigen Flächen soll dargestellt und begründet werden, wie sich die durchgeführten Maßnahmen nach BBodSchG oder nachgewiesene natürliche Abbauprozesse auf den chemischen (und bei den Oberflächenwasserkörpern zusätzlich auf den ökologischen) Zustand der betroffenen WK auswirken. Gegebenenfalls ist zu begründen, warum Maßnahmen nicht oder nicht im notwendigen Umfang stattgefunden haben bzw. warum (noch) keine Wirkungen im Gewässer zu verzeichnen sind. Die Gründe für den Ausschluss einer Altlast bzw. altlastverdächtigen Fläche vom Verdacht der Beeinträchtigung des jeweiligen WK sind darzulegen (siehe Anlage 3).

Verantwortlich: LK, KfS

Termin: 31.09.2019

Die Vorschläge und Begründungen sind von der Landesdirektion Sachsen im Rahmen der regionalen Arbeitsgruppen (rAGn) auf Plausibilität zu prüfen und zu einem einheitlichen Bericht zusammenzufassen. Die Ergebnisse sind mit dem LfULG abzustimmen. Das LfULG fasst aus den Teilberichten der rAGn einen Gesamtbericht und stimmt diesen mit dem SMUL ab.

Verantwortlich: rAGn der LDS, LfULG

Termin: 31.12.2019

IV. Weiteres Vorgehen der Wasserbehörden bei der Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2022 - 2027

Auf Grundlage der nach Ziff. 1 bis 5 erhobenen Daten stellt die zuständige Wasserbehörde/LfULG fest, ob die nach BBodSchG durchgeführten Maßnahmen ausreichen, für den jeweiligen WK das festgelegte Bewirtschaftungsziel zu erreichen, ob weitere Maßnahmen nach § 82 Abs. 3 und 4 WHG aufgrund weiterer Belastungsquellen, anderer Pflichtiger erforderlich und verhältnismäßig sind oder ob Ausnahmen nach §§ 29, 30 und 47 WHG in Anspruch genommen werden müssen.

Reichen die im Rahmen der Altlastensanierung durchgeführten Maßnahmen nicht aus, den guten Zustand zu erreichen, und sind keine weiteren Maßnahmen bezüglich sonstiger Belastungsquellen angezeigt, so ist für diesen WK die Festlegung abweichende Bewirtschaftungsziele nach § 30 bzw. § 47 Abs. 3 Satz 2 WHG im 3. Bewirtschaftungsplan zu prüfen. Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Voraussetzung des § 30 Satz 1 Nr. 1 WHG erfüllt ist.

Die bisher auf diesen Flächen durchgeführten Maßnahmen sind in der Berichterstattung gegenüber der EU zu berücksichtigen.

Anlage 1: Oberflächenwasserkörper (OWK) mit Belastungen aus Altlasten und altlastverdächtigen Flächen (Stand: Mai 2016)

Ifd. Nr.	OWK	Relevanz ¹⁾	Schadstoffe ³⁾ Ökologischer Zustand	Schadstoffe ³⁾ Chemischer Zustand	Landkreis/Kreisfreie Stadt mit festgestellten ALVF/AL	Anzahl ²⁾		
						ALVF	AL	SAmÜ
1	Brauselochbach	x		PAK, Fluoranthen	Mittelsachsen	0	0	1
2	Chemnitz-2	x	Zn	PAK, Fluoranthen, DDT, HCB, HCH, Ni, Tributylzinn, BDE	Mittelsachsen	0	1	1
3	Cunnersdorfer Wasser	x		PAK, Fluoranthen, Ni	Görlitz	0	1	0
4	Döllnitz-3	o		PAK, Fluoranthen	Nordsachsen	1	0	0
5	Elbe-1	x	PCB	PAK, Fluoranthen, HCB	Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	0	1	0
6	Elbe-2	o	PCB	PAK, Fluoranthen, HCB	Nordsachsen	3	0	0
7	Freiberger Mulde-3	x	As, Zn, Cu	PAK, Fluoranthen, Cd, HCH	Mittelsachsen	0	1	4
8	Freiberger Mulde-4	x	As, Zn	PAK, Fluoranthen, Cd	Mittelsachsen	0	0	3
9	Große Röder-3	o	Diflufenican	PAK, Fluoranthen	Bautzen	1	0	0
10	Hegebach	x	Zn	Cd, Ni	Erzgebirgskreis Zwickau	1 1	0 0	1 0
11	Kappelbach	x	As, Cu, Zn	PAK, Fluoranthen	Chemnitz, Stadt	0	0	1
12	Lober-3	o	As, Zn	PAK, Fluoranthen, DDT	Nordsachsen	1	0	0
13	Lösegraben	x	Cyanid	PAK, Fluoranthen	Nordsachsen	0	1	0
14	Lungwitzbach-1	o	Zn	Cd, Ni, PAK, Fluoranthen, DDT	Zwickau	2	0	0
15	Lungwitzbach-2	o	As, Zn	Cd, Ni, PAK, Fluoranthen	Zwickau	1	0	0
16	Marienthaler Bach	o		Cd, Ni, PAK, Fluoranthen	Zwickau	1	0	0
17	Mulde-3	o	Zn, Cu	PAK, Fluoranthen	Erzgebirgskreis	1	0	0
18	Mulde-4	x	As, Zn, Diazinon	PAK, Fluoranthen, Ni, HCH	Zwickau	1	2	0
19	Mulde-5	o	As, Zn, Cu, Diazinon	PAK, Fluoranthen	Zwickau	1	0	0
20	Mulde-6	x	As, Zn, Cu	Cd, PAK, Fluoranthen	Zwickau	2	2	0
21	Münzbach-1	x	As, Cu, Zn	PAK, Fluoranthen, Cd, Chloroform	Mittelsachsen	0	0	1

Ifd. Nr.	OWK	Relevanz ¹⁾	Schadstoffe ³⁾		Landkreis/Kreisfreie Stadt mit festgestellten ALVF/AL	Anzahl ²⁾		
			Ökologischer Zustand	Chemischer Zustand		ALVF	AL	SAmÜ
22	Pleißebach	o		PAK	Chemnitz, Stadt	1	0	0
23	Rabenbach	o		Cd, PAK	Vogtlandkreis	2	0	0
24	Reinsdorfer Bach	o	Zn	Cd, PAK	Zwickau	2	0	0
25	Rietschgraben	o		PAK, Fluoranthen, Nitrat	Nordsachsen	1	0	0
26	Schwarze Pockau-2	o	As, Zn	Cd, PAK	Erzgebirgskreis	1	0	0
27	Schwarzwasser-2	x	Cu, Zn	PAK, Fluoranthen	Erzgebirgskreis	1	0	1
28	Weißer Elster-1	x	As, Zn, PCB	PAK, Fluoranthen, Anthracen, HCB	Vogtlandkreis	0	1	0
29	Wilzsch-2	x	Dibuthylzinn	PAK	Erzgebirgskreis	0	1	0

- 1) **x** - Es wurden Altlasten ermittelt, für die eine Gefährdung des Oberflächenwasserkörpers festgestellt wurde.
o - Es muss geprüft werden, ob altlastverdächtige Flächen zur Überschreitung der Umweltqualitätsnorm des jeweiligen Schadstoffes im OWK beitragen.
- 2) **ALVF** - altlastverdächtige Flächen mit Erkundungsbedarf oder mit Überwachungsbedarf nach der Detailuntersuchung
AL - Altlasten
SAmÜ - sanierte Altlasten mit Handlungsbedarf Überwachen
- 3) **Anthracen** - weiterer PAK Vertreter; **As** - Arsen; **BDE** - Bromierte Diphenylether; **Cd** - Cadmium (Schwermetall); **Chloroform** - Lösungsmittel;
Chlorpyrifos - o,o-Diethyl-O-(3,5,6-trichlorpyridin-2-yl)- thiophosphat (Insektizid); **Cu** - Kupfer (Schwermetall); **Cyanid** - Salze und andere Verbindungen der Blausäure (Metallgewinnung, chemische Industrie); **DDT** - Dichlordiphenyltrichlorethan (Insektizid, Anwendung verboten); **Diazinon** - Insektizid; **Diflufenican** - Herbizid; **HCB** - Hexachlorbenzol (Desinfektionsmittel);
HCH - Summe aus alfa, beta, gamma und delta Hexachlorcyclohexan (Insektizid); **Fluoranthen** - weiterer PAK Vertreter; **Metolachlor** - Herbizid;
Ni - Nickel (Schwermetall); **PAK** - Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (mit den Verbindungen: Benzo(a)pyren, Ben-zo(g,h,i)perylen, Indeno(1,2,3-cd)pyren, Benzo(k)fluoranthen, Benzo(b)fluoranthen); Entstehung in erster Linie durch Verbrennungsprozesse;
PCB - Polychlorierte Biphenyle (Elektroindustrie, Chemische Industrie, Anwendung verboten); **Tributylzinn** - Biozid; **Zn** - Zink;

Anlage 2: Eintragungen in das Sächsische Altlastenkataster (SALKA)

SALKA-Eintragungen zur WRRL-Relevanz

(Formular/ Unterformular)	Felder (Auswahlliste)	Erläuterungen
Teilflächen	<ul style="list-style-type: none"> • Relevant für WRRL: ja/nein • betroffenes Schutzgut: Grundwasser/ Oberflächenwasser 	<p>Grundsätzlich ist die WRRL-Relevanz für die Gesamtfläche (Teilfläche 0) einzutragen. Wenn bekannt ist, dass nur einzelne Teilflächen WRRL-relevant sind, sind die notwendigen Einträge teilflächenbezogen vorzunehmen.</p> <p>Wurde WRRL-Relevanz festgestellt, ist das WRRL-Formular zu den betroffenen OWK und / oder GWK auszufüllen.</p>
Teilflächen → WRRL		
<i>Daten</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bezeichnung des betroffenen Grundwasserkörpers (GWK) bzw. Oberflächenwasserkörpers (OWK) • Bemerkungen 	<p>Es ist der betroffene WK aus der vorgegebenen Liste auszuwählen. Die Auswahl-listen umfassen nur die innerhalb der WRRL zu betrachtenden WK, d. h. die als im „schlechten“ Zustand ermittelten.</p>
<i>Schadstoffverbreitung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Parameter, für den die Schadstofffahne ermittelt wurde • Datum der Ermittlung • Ausbreitung der Schadstofffahne (Länge, Breite, Fläche) • Qualität der Ermittlung (Nachgewiesen, Ermittlung auf Grund vorhandener Messstellen, Schätzung ohne GW-Messdaten) 	<p>Für die relevanten Parameter ist die Ausbreitung der Schadstofffahne im Grundwasser anzugeben. Für die Angaben sollen Messergebnisse aus den Untersuchungen oder Überwachungsmaßnahmen herangezogen werden. Sind keine Messergebnisse vorhanden, so sind Schätzungen vorzunehmen (siehe auch Fahnenmethodik des LfULG).</p> <p>Die Ausbreitung der Schadstofffahne kann teilflächenbezogen erfasst werden. Kann sie nur für den Gesamtstandort abgegrenzt werden, so ist sie nur einmal bei der Teilfläche 0 einzutragen.</p>
<i>GW- Messstelle</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Bezeichnung der Messstelle (intern oder wie in GCI/GMS) • Lage der Messstelle / Koordinaten 	<p>Es sind die im Zusammenhang mit der Altlastenbearbeitung / Überwachung errichteten GW-Messstellen anzugeben. Werden im Rahmen der weiteren Auswertung die Daten der Messstellen benötigt, so werden diese für die Einzelfälle angefordert.</p>

SALKA-Eintragungen zu einzelnen Bearbeitungsstufen, mit besonderer Bedeutung für die Berichterstattung zur WRRL

Bearbeitungsstufe	Formular	Erläuterungen
<i>Sanierungsuntersuchung und Sanierung</i>	Sanierungszone Sanierungsziel Priorisierte Sanierungstechnik Kosten	Es ist mindestens eine Sanierungszone anzulegen, und die auf die Sanierungszone bezogenen Felder auszufüllen. Das Sanierungsziel ist entweder parameterbezogen oder verbal anzugeben. Das konkrete Sanierungsverfahren und die erwarteten bzw. tatsächlichen Kosten sind einzutragen.
<i>Detailuntersuchung</i>	Schutzobjekt Relevanter Wirkungspfad Nutzungskriterien	Neben den allgemeinen Angaben sind auch die Angaben zum Schutzobjekt, relevanten Wirkungspfad und Nutzungskriterien auszufüllen.
<i>Überwachung</i>	Überwachungsprogramm Überwachungsdaten	Es sind die während der Überwachung anfallenden Daten → Proben / Analysen vollständig einzutragen. Schadstoffe, die erwartet, jedoch nicht nachgewiesen werden konnten, sind ebenfalls anzugeben.

Anlage 3: Inhalte der Exceltabelle für die Arbeitsschritte Nummer 2 und 3

<p>zu Nr. 2:</p> <p>LfULG</p> <p>Zusammenstellung aus SALKA</p>	<ul style="list-style-type: none">• OWK-ID bzw. GWK-ID• OWK-Name bzw. GWK-Name• AKZ-ID• AKZ-Name• Teilflächennummer• Bearbeitungsstand• Handlungsbedarf• Landkreis / Kreisfreie Stadt• Zuständige Bodenschutzbehörde• Relevanzabschätzung 2015
<p>zu Nr. 3:</p> <p>LK / KfS</p> <p>Berichterstattung 2019</p>	<ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen-Kategorie der LAWA (21, 25, 508 oder keine)• Maßnahmencode in Maßnahmetabelle• verbale Einschätzung zur Auswirkung der Maßnahme auf WK <p><u>oder</u></p> <p>Begründung falls keine Maßnahmen durchgeführt wurden</p> <ul style="list-style-type: none">• aktuelle WRRL-Relevanz <p><u>nur für GWK:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Angabe zur Fahnggröße

Verteiler Anschreiben Verwaltungsanleitung Atlanten - WRRL

1	Stadt Chemnitz 09106 Chemnitz	2	Stadt Dresden Postfach 12 00 20 01001 Dresden
3	Stadt Leipzig 04092 Leipzig	4	Landratsamt Erzgebirgskreis Paulus-Jenisius-Straße 24 09456 Annaberg-Buchholz
5	Landratsamt Mittelsachsen Frauensteiner Straße 43 09599 Freiberg	6	Landratsamt Vogtlandkreis Neundorfer Str. 94-96 08507 Plauen
7	Landratsamt Zwickau PF 10 01 76 08067 Zwickau	8	Landratsamt Bautzen Bahnhofstraße 9 02625 Bautzen
9	Landratsamt Görlitz PF 30 01 52 02806 Görlitz	10	Landratsamt Meißen Postfach 10 01 52 01651 Meißen
11	Landratsamt Sächsische Schweiz- Osterzgebirge Postfach 10 02 53/54 01782 Pirna	12	Landkreis Leipzig Landratsamt Leipzig 04550 Borna
13	Landratsamt Nordsachsen 04855 Torgau	14	Sächsisches Oberbergamt Postfach 1364 09583 Freiberg
15	Landesdirektion Sachsen Chemnitz Abt. 4 Umweltschutz - im Postaustausch -	16	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Abt. 4 - im Postaustausch -